

## BERUFSBEDINGTE AUFWENDUNGEN

### Befreiungsgrenze bei Pauschalzuweisungen

(Abgeänderte Verordnung vom 20. Dezember 2002)

Art der Entschädigung	2019
<b>Verpflegungsentschädigung am Ort der Arbeit</b> Arbeitnehmer, die ihre Mahlzeit aufgrund der Arbeitsbedingungen bzw.-zeiten an ihrer tatsächlichen Arbeitsstelle einnehmen muss (Teamarbeit, Schichtarbeit, Nachtschicht, durchgängige Arbeit, verschobene Arbeitszeiten... )	6,60 €
<b>Verpflegungsentschädigung bei Arbeit im Außendienst (keine Möglichkeit zum Essen an den Arbeitsplatz zurückzukehren)</b> - Arbeitnehmer, der in einer Gaststätte essen muss, - Arbeitnehmer, der nicht in einer Gaststätte essen muss (Essens-bzw. Baustellenentschädigung)	18,80 € 9,20 €
<b>Verpflegungsentschädigung bei Fernreisen* (innerhalb Frankreichs) In den ersten 3 Monaten :</b> - pro Mahlzeit, - Zusatzausgaben für Unterbringung und Frühstück (pro Tag) : <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Paris und den Departements Hauts-de-Seine, Seine-Saint-Denis und Val-du-Marne,</li> <li>• Andere Departements im französischen Mutterland.</li> </ul>	18,80 € 67,40 € 50,40 €

\* Die Befreiung der Fernreiseentschädigungen unterliegt folgenden Bedingungen :

- die Entfernung zwischen Einsatzort und Wohnort beträgt mindestens 50 km (einfach) ;
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln dauert die Strecke anderthalb Stunden oder mehr.

## BERUFSBEDINGTE AUFWENDUNGEN [Fortsetzung]

(gilt nur für Hoch- und Tiefbau, Blechkonstruktion, Kesselbau, Industrierohrleitungsbau)

Art der Entschädigung	Gesamte Fahrstrecke (hin + rück)	Befreiungsgrenzen pro Tag
<b>Fahrkostenentschädigung 2018</b> Sie dient dazu, die Transportkosten der Hin- und Rückfahrt zur Baustellen pauschal abzugleichen. Sie ist nicht fällig, wenn der Arbeit keine Transportkosten zu tragen hat, insbesondere weil er von der Firma gefahren wird oder weil die Firma die Fahrtscheine erstattet.	5 et 10 km	2,50 €
	10 et 20 km	4,90 €
	20 et 30 km	7,40 €
	30 et 40 km	9,90 €
	40 et 50 km	12,30 €
	50 et 60 km	14,80 €
	60 et 70 km	17,30 €
	70 et 80 km	19,70 €
	80 et 90 km	22,20 €
	90 et 100 km	24,70 €
	100 et 110 km	27,10 €
	110 et 120 km	29,60 €
	120 et 130 km	32,00 €
	130 et 140 km	34,50 €
	140 et 150 km	37,00 €
	150 et 160 km	39,40 €
	160 et 170 km	41,90 €
	170 et 180 km	44,40 €
	180 et 190 km	46,80 €
190 et 200 km	49,30 €	

**ACHTUNG**  
 Zum Zeitpunkt der Drucklegung sind die Tarife der pauschalen Fahrkostenentschädigung für 2019 noch nicht veröffentlicht

### Sonderpauschalabzug im Hoch- und Tiefbau

Wenn ein Arbeitgeber mit Zustimmung des Arbeitnehmers bzw. dessen Vertretungsorgans einen Sonderpauschalabzug (déduction forfaitaire spécifique) anwendet, können die Entschädigungen für berufsbedingte Aufwendungen nicht von den Sozialabgaben befreit werden.

Entgegen dieser Bestimmung können jedoch auch bei Anwendung des Sonderpauschalabzugs insbesondere folgende Zuwendungen von Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden :

- an Bauarbeiter geleistete Fernreise-Verpflegungsentschädigungen;
- der Pflichtbetrag der Kostenübernahme von Zeitkarten des öffentlichen Transports;
- die Transportprämie von 4 € aufgrund des Erlasses vom 28. September 1948 ;
- der Arbeitgeberanteil an Verpflegungsgutscheinen (titre restaurant) mit 50 % bis 60 % des Werts des Verpflegungsgutscheins mit einem Höchstbetrag von 5,54 € ;
- direkt vom Arbeitgeber übernommene Kosten berufsbedingter Transportkosten.

# SACHBEZÜGE

## Verpflegung \*

Wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitgeber kostenlos verköstigt, wird dieser Sachbezug folgendermaßen veranschlagt : **1 Mahlzeit = 4,85 €**

Dieser Betrag wird jährlich zum 1. Januar neu festgelegt.

## Unterkunft \*

### Pauschal

Wenn der Arbeitgeber seinem Arbeitgeber die Wohnung zur Verfügung stellt, wird dieser Sachbezug auf einer monatlichen Pauschalbasis nach einer Tariffliste veranschlagt, die weitere Vorteile berücksichtigt (Wasser, Gas, Strom, Heizung, Garage). Der Pauschalbetrag hängt vom Monatsbruttogehalt des Arbeitnehmers ab.

Sachleistung	Monatsbruttogehalt (in Euro)							
	weniger als 1 688,50€	1 688,50€ bis 2 026,19€	2 026,20€ bis 2 363,89€	2 363,90€ bis 3 039,29€	3 039,30€ bis 3 714,69€	3 714,70€ bis 4 390,09€	4 390,10€ bis 5 065,49€	ab 5 065,50€
Bei einem Zimmer	70,10	81,90	93,40	105,00	128,60	151,90	175,20	198,50
Wenn mehrere Zimmer, pro eigentlichem Zimmer	37,50	52,60	70,10	87,50	110,90	134,10	163,40	186,80

### BEISPIEL

Ein Arbeitnehmer der monatlich brutto ohne Sachbezüge 2 000 € verdient und vom Arbeitnehmer in einer Dreizimmerwohnung untergebracht ist, wird der Sachbezug der Unterbringung pauschal mit 157,80 € (3 x 52,60 €) veranschlagt.

Die Einkommenstabelle ändert sich von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von der Bemessungsgrenze der Sozialversicherung.

### Alternativmöglichkeit: tatsächlicher Wert

Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den Sachbezug aufgrund des Mietwerts, der der Grundsteuer zugrunde gelegt ist, zu beziffern, bzw. mangels dessen aufgrund des tatsächlichen Mietwerts. Die zusätzlichen Vorteile (Wasser, Gas...) werden dann nach ihrem tatsächlichen Wert veranschlagt.

\* Die Pauschalbeträge gelten vorbehaltlich von Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und -nehmer, Tarifverträgen und ähnlichem, wenn diese höhere Beträge festlegen.